



Flüchtlingsrat S.-H. e.V. • Sophienblatt 82-86 • D-24114 Kiel

Malte Krüger, Vorsitzender des Europa-
ausschusses
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70,
24105 Kiel



Geschäftsstelle:
Sophienblatt 82-86
D - 24114 Kiel
office@frsh.de
www.frsh.de

Tel: 0431-735 000
Fax: 0431-736 077

Kiel, 28.09.2026

Stellungnahme des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein zum Antrag „Keine Kürzungen im Europäischen Sozialfonds“ (Drucksache 20/4369)

Sehr geehrter Herr Malte Krüger,

vielen Dank für Möglichkeit vor dem Europaausschuss zum oben genannten Antrag der SPD-Fraktion Stellung zu nehmen. Der Erhalt des Europäischen Sozialfonds (ESF+) ist von großer Bedeutung, da er Angebote ermöglicht, die eine Lücke auf dem Weg der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte in Schleswig-Holstein schließen und ihnen so Zugang zur sozialen Teilhabe ermöglichen. Zwei dieser Projekte koordiniert der Flüchtlingsrat bereits seit vielen Jahren. Diese sind das Beratungsnetzwerk **Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete** und das IQ Regionale Integrationsnetzwerk für internationale Arbeitskräfte Schleswig-Holstein.

Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“ (Alle an Bord! – PAM)

Das ESF+- und landesgeförderte Netzwerk **„Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“ (Alle an Bord! – PAM)** besteht seit 2017 und ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021-2027. Seit nahezu zehn Jahren ist es ein wichtiger und verlässlicher Bestandteil der Beratungsstruktur zur Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete in Schleswig-Holstein. Gemeinsam mit dem ESF+- und bundesmittelfinanzierten Netzwerk B.O.A.T. (im Rahmen der WIR-Richtlinie des BMAS) stellt es flächendeckend in allen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins Beratungsangebote zur arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten sicher. Ein weiterer zentraler Bestandteil von Alle an Bord! – PAM ist das arbeitsmarktbezogene Sprachtraining für Geflüchtete, das landesweit angeboten wird. Als Brückenangebot zwischen den bestehenden Regelangeboten schließt es wichtige Lücken beim Spracherwerb. Gemeinsam mit dem Beratungsangebot werden Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt gezielt und nachhaltig abgebaut.

In den letzten vier Jahren (**2022 bis 2025**) wurden mehr als **4.500 Teilnehmende** beraten. Knapp **1.500 Personen** konnten in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden. Über viele Jahre hinweg verzeichnen die Netzwerke eine konstant hohe Nachfrage – sowohl in der Beratung als auch im arbeitsmarktbezogenen Sprachtraining und die gesetzten Zielzahlen werden durchgehend erreicht. Die Beratungsnetzwerke leisten damit einen maßgeblichen Beitrag zur Fach- und Arbeitskräftesicherung in Schleswig-Holstein. Sie unterstützen geflüchtete

Menschen beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit, stärken ihre gesellschaftliche Teilhabe und tragen zugleich dazu bei, die sozialen Sicherungssysteme durch die Aufnahme von Ausbildung und Beschäftigung zu entlasten. Zusätzlich bewirken sie, dass weitere Integrationsmaßnahmen und Institutionen erfolgreich wirken können.

Beide Netzwerke werden aus ESF+- sowie Bundes- und Landesmitteln finanziert. Durch die anteilige Finanzierung aus Bundesmitteln werden zusätzliche Ressourcen nach Schleswig-Holstein geholt und nachhaltig im Land gebunden. Die Förderung von **Alle an Bord! – PAM** ist derzeit voraussichtlich bis Ende 2027 gesichert, für das Netzwerk B.O.A.T. liegt eine Förderzusage bis September 2028 vor. Das Netzwerk **Alle an Bord! – PAM** wird gemeinsam vom **Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein** und dem **Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein** koordiniert. Fünf landesweite Träger setzen im Netzwerkverbund die Beratungsarbeit vor Ort um. Die bewährten Strukturen, die vielfältigen Angebote und die über Jahre gewachsene fachliche Expertise benötigen jedoch eine langfristige finanzielle Absicherung. Daher möchten wir die hohe Bedeutung und die Relevanz einer verlässlichen Regelfinanzierung der Netzwerke ausdrücklich hervorheben.

Integration durch Qualifizierung (IQ)

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ besteht bundesweit seit 2005 und ist seit vielen Jahren ein wichtiges Instrument für die nachhaltige und qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration von Menschen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen. In Schleswig-Holstein wird das aus Bundes-, Landes- und ESF+-Mitteln geförderte IQ Netzwerk seit 2013 durch den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. koordiniert. In der aktuellen Förderrunde 2026–2028 wird diese Arbeit im IQ Regionalen Integrationsnetzwerk für internationale Arbeitskräfte Schleswig-Holstein (IQ RINIA SH) fortgeführt. Gemeinsam mit seinen Netzwerkpartner*innen bietet es landesweit Coaching, individuelle Qualifizierungsbegleitung und betriebsnahe Qualifizierungen an.

Die besondere Stärke von IQ liegt darin, bereits vorhandene berufliche Qualifikationen, Erfahrungen und Potenziale sichtbar und für den Arbeitsmarkt nutzbar zu machen. Ausgangspunkt ist nicht die Frage, welche Ausbildung eine Person in Deutschland neu beginnen kann, sondern zunächst: Welche beruflichen Kenntnisse, Abschlüsse, Erfahrungen und Kompetenzen bringt sie bereits mit und wie können diese für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung genutzt und gezielt weiterentwickelt werden? Dabei geht es nicht nur um formale Berufsabschlüsse. Auch berufliche Erfahrungen sowie non-formal und informell erworbene Kompetenzen werden berücksichtigt. Gerade angesichts des Fach- und Arbeitskräftemangels ist es wichtig, diese vorhandenen Potenziale zu erschließen, statt sie ungenutzt zu lassen.

Die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses ist dabei häufig ein wichtiger Schritt, sie allein führt jedoch nicht automatisch zu einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung. Insbesondere bei einer Teilanerkennung oder festgestellten Qualifikationsunterschieden beginnt oftmals erst der entscheidende nächste Abschnitt: Welche Anpassungsqualifizierung ist erforderlich und geeignet? Wie kann ein individueller Qualifizierungsplan umgesetzt werden? Welche Finanzierungsmöglichkeiten und Förderinstrumente stehen zur Verfügung? Wo kann eine passende betriebliche Qualifizierung oder ein Praktikum absolviert werden? Auch bei Menschen ohne formal anerkannten Berufsabschluss stellt sich die Frage, wie vorhandene berufliche Erfahrungen und Kompetenzen sichtbar gemacht, weiterentwickelt und für den Arbeitsmarkt genutzt werden können.

Genau an diesen Übergängen setzt die individuelle Qualifizierungsbegleitung von IQ an. Sie unterstützt Teilnehmende bei der Planung und Umsetzung der nächsten Schritte, begleitet Anpassungsqualifizierungen und weitere Qualifizierungswege, klärt Finanzierungsmöglichkeiten und unterstützt bei der Suche nach geeigneten betrieblichen Qualifizierungen, Praktika und Beschäftigungsmöglichkeiten. Damit verbindet sie Anerkennung, Qualifizierung und betrieblichen Zugang und trägt dazu bei, dass Menschen in komplexen Verfahren nicht zwischen unterschiedlichen Zuständigkeiten und Förderinstrumenten verloren gehen.

Die Ergebnisse zeigen den konkreten Nutzen dieser Arbeit: In den Jahren 2023 bis 2025 nahmen 475 Personen an der Qualifizierungsbegleitung und an Anpassungsqualifizierungen teil. 315 Teilnehmende erlangten im Anschluss an ihre Teilnahme eine Qualifizierung; 160 Teilnehmende nahmen eine Beschäftigung auf, einschließlich selbstständiger Tätigkeit. Hinzu kamen 219 Beratungen von migrantischen Arbeitsuchenden, 326 Betriebsberatungen und 31 Veranstaltungen. Auch in der neuen Förderphase besteht eine hohe Nachfrage: Allein von Januar bis September 2026 wurden bereits mehr als 175 Personen in der Qualifizierungsbegleitung unterstützt.

Diese Arbeit bleibt auch neben bestehenden Regelstrukturen und neuen Beratungsangeboten notwendig. Arbeitsverwaltung, Welcome Center, Kammern, Anerkennungsstellen und Bildungsträger übernehmen jeweils wichtige Aufgaben. IQ ergänzt diese Strukturen durch die spezialisierte und individuelle Begleitung komplexer Qualifizierungswege und die Verbindung der beteiligten Akteur*innen. Die über Jahre gewachsene Expertise und Vernetzung trägt dazu bei, dass aus einer Anerkennung oder bereits vorhandenen beruflichen Kompetenz tatsächlich eine nachhaltige und qualifikationsadäquate berufliche Perspektive entstehen kann.

ESF+: Soziale Projekte für die Zukunft

Das IQ-Programm war außerdem Pilotprojekt für die mittlerweile verstetigten AQB-Stellen (Anerkennung- und Qualifizierungsberatung) sowie die arbeitsrechtliche Beratung ‚Faire Integration‘, die seit 2026 ebenfalls als eigenständiges Angebot existiert. Hierin zeigt sich, dass der ESF+ wichtige Mittel zur Entwicklung und Pilotierung neuer Strukturen bereitstellt. Bei guter Nutzung und der Bereitschaft erfolgreiche Netzwerke und Angebote in eine langfristige Finanzierung zu überführen, entstehen so nachhaltige Beiträge zur sozialen Infrastruktur und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt in Schleswig-Holstein.

Trotz bestehender Regelangebote gibt es weiterhin Lücken, insbesondere bei der individuellen und kontinuierlichen Begleitung. Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte bringen vielfältige Kenntnisse, berufliche Erfahrungen und Kompetenzen mit, stehen gleichzeitig aber häufig vor komplexen Zuständigkeiten und bürokratischen Hürden. Notwendig sind daher niedrigschwellige Angebote, die Menschen tatsächlich an die Hand nehmen, zwischen Zuständigkeiten vermitteln und Zugangshürden abbauen.

Besonders wichtig ist zudem, dass Förderprogramme auch für kleinere und spezialisierte Träger zugänglich bleiben. Ihre gewachsenen Vertrauensbeziehungen, Fachkenntnisse und regionalen Netzwerke sind ein unverzichtbarer Bestandteil erfolgreicher und nachhaltiger Arbeitsmarktintegration. Dafür braucht es realistische Kofinanzierungsregelungen sowie den Abbau bürokratischer und finanzieller Hürden, denn zu hohe Eigenmittelanforderungen, umfangreiche Vorfinanzierungen oder übermäßige Bürokratie können kleinere Träger vor erhebliche Hürden in der Antragstellung und Projektumsetzung stellen. Angestrebt werden sollten keine einfach erreichbaren Zahlen, sondern nachhaltige Investition, wo sie tatsächlich gebraucht wird.

Es wäre fatal, den ESF+ oder der neuen MFR im Bereich des Sozialen zu kürzen, ebenso muss die Zielgruppe von Geflüchteten und Migrant*innen erhalten bleiben. Flucht und Migration gehören zur gesellschaftlichen Realität in Europa. Für gesellschaftlichen Zusammenhalt und nachhaltige Integration braucht es verlässliche Strukturen, die Menschen beim Ankommen, bei der gesellschaftlichen Teilhabe sowie beim Zugang zu Bildung und Arbeit unterstützen.

Kürzungen im sozialen Bereich sind angesichts des derzeitigen Misstrauens in Politik, erstarkenden rechtsextremen Kräften sowie zunehmender Notlagen nicht nur für Geflüchtete und Migrant*innen relevant, sondern stellen auf lange Sicht eine nachhaltige Gefahr für die Demokratie dar.

Konkrete Forderungen:

- Keine Kürzungen im sozialen Bereich: die Mittel für einen stärkeren Zusammenhalt in Europa dürfen grade jetzt nicht gekürzt werden!
- Flucht und Migration müssen als relevante Kategorien erhalten bleiben: Migrant*innen und Geflüchtete dürfen nicht von der Zielgruppe ausgeschlossen werden.
- Langfristige Finanzierung sichern: Bewährte Unterstützungsangebote zur Arbeitsmarktintegration wie die Beratungsnetzwerke Alle an Bord! – PAM und B.O.A.T. sowie das IQ Regionale Integrationsnetzwerk für internationale Arbeitskräfte Schleswig-Holstein müssen erhalten bleiben und brauchen eine Regelfinanzierung. Bei Kürzungen der ESF+-Mittel sollte das Land Schleswig-Holstein den Fortbestand dieser bewährten Strukturen sicherstellen.
- Kleine Träger stärken: Der Zugang zu ESF+-Fördermitteln muss durch realistische Kofinanzierungsregelungen sowie rechtzeitige Förderzusagen und den Abbau finanzieller und bürokratischer Hürden sichergestellt werden, um kleine Träger nicht auszuschließen.